



# Ragnitzer Gemeindenachrichten

[www.ragnitz.gv.at](http://www.ragnitz.gv.at)

## REISEPASS/PERSONALAUSWEIS ANTRAG IM GEMEINDEAMT RAGNITZ

**Anträge nach telefonischer Anmeldung und nur für  
Bürger der Gemeinde Ragnitz möglich!**

**Persönliches Erscheinen ist bei einer Beantragung immer erforderlich!**

Ab 12 Jahre werden die Fingerabdrücke eingelesen.

Einmal pro Woche werden die Anträge von uns gesammelt der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz zur Bearbeitung übergeben. Nur Barzahlung ist möglich.

Mitzubringen sind:            alter Reisepass, ein Passbild (nicht älter als 6 Monate)  
Ist der Reisepass länger als 5 Jahre abgelaufen, bitte Geburtsurkunde  
und Staatsbürgerschaftsnachweis mitbringen.

Bei Minderjährigen muss der Antrag von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Der Erziehungsberechtigte muss sich ausweisen.

**Die Beantragung eines Express- und 1-Tages-Expressreisepasses ist grundsätzlich  
nur in der Bezirkshauptmannschaft möglich!**

## KLIMATICKET STEIERMARK

Das Klimaticket Steiermark kann von GemeindebürgerInnen im Gemeindeamt Ragnitz zum Preis von € 5,00 pro Tag entliehen werden, um damit alle Züge, Busse und Straßenbahnen im Gebiet des Verkehrsbundes Steiermark zu nutzen.

Die 2 Fahrkarten können beim Gemeindeamt Ragnitz telefonisch (03183/8388) oder per E-Mail ([gde@ragnitz.gv.at](mailto:gde@ragnitz.gv.at)) reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. Eine Vereinbarung ist zu unterschreiben.

### **Bedingungen:**

- der Preis ist € 5,00 pro Ausleihtag und Ticket
- die Abholung und Rückgabe erfolgt beim Gemeindeamt
- Kostenersatz bei Verlust des Tickets
- die Entlehnungsdauer ist auf max. 3 Tage beschränkt



Up to date durch  
den Frühling.  
Jetzt CITIES herunterladen.



# HUNDEHALTUNG

Es wird in Erinnerung gebracht, dass gem. § 11 Stmk. Hundeabgabengesetz 2013 eine Person, welche einen über drei Monate alten Hund hält, dies binnen vier Wochen in der Hauptwohnsitzgemeinde melden muss.

## Die Anmeldung hat zu enthalten:

- Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum der Halterin/des Halters
- Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr) des Hundes
- Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz (Microchipnummer)

## Weiters sind anzuschließen:

- die Registernummer des Stammdatensatzes gem. § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz
- der für das Halten des Tieres notwendige Hundekundenachweis (sofern nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes erforderlich)
- der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gem. § 3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz mit der Höhe einer Mindestdeckungssumme von 725.000,-- Euro.

Wer der Meldepflicht nicht nachkommt oder keinen Nachweis über eine bestehende Hundehaftpflichtversicherung für den Hund vorlegt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 zu bestrafen.

**Alle Hundebesitzer, welche die Meldung bisher noch nicht vorgenommen haben, werden ersucht, diese so bald wie möglich vorzunehmen.**



Forellenuirt  
**Maurer**

# Frühschoppen

Pfingstmontag  
**25. Mai**  
ab 10.30 Uhr



#markuskrois

**Große Verlosung**  
**Hauptpreis:**  
**1 Ballonfahrt**  
**für 2 Personen**



Pfingstgamer

Ragnitz, 06. Mai 2026



# RAGNITZER STUB'N

ZEIT FÜR EINEN NEUEN VIBE.

**23.05.2026**  
14:00 - 17:00 Uhr  
Ort: "Ragnitzer Stub'n"  
Jugendraum Ragnitz, Gundersdorf

JUGENDUMFRAGE  
MOCKTAILS  
GESTALTE DEN JUGENDRAUM

Die Ragnitzer Stub'n bekommt ein Upgrade – und du kannst mitbestimmen, wie das aussehen soll.  
Komm vorbei, bring deine Ideen ein und gestalte den Raum mit uns neu.  
Chill, tobe dich kreativ aus, mix dir einen Mocktail und mach die Stub'n zu deinem Spot.





Kontakt für Rückfragen:  
Camila Vergara-Marin, mobile  
Jugendarbeit Leibnitz  
+43 664 88 10 64 73  
Camila.Vergara-Marin@input-stmk.at

Bitte wenden!

Der Bürgermeister